

Doktor Feber, ein Minenhund des bundesdeutschen Sicherheitsapparates?

„Festzustellen ist, dass politischer Extremismus nicht naturwissenschaftlich gemessen werden kann, wie beispielsweise der Alkoholgehalt im Bier.“ (15)

„Die RH ist dem >harten< Extremismus zuzurechnen. Auch auf der Intensitätsskala von Pfahl-Traugher ist die Rote Hilfe weiterhin der Stufe fünf bis sechs zuzuordnen.“ (198)

„In Summe ist die Rote Hilfe zwar von einer antidemokratischen Grundhaltung geprägt, diese ist jedoch durchaus als weiche Form des Extremismus zu bewerten. (248)

„Eine Mobilisierung wie bei den extremistischen Parteien zur Zeit der Weimarer Republik ist für die Rote Hilfe als utopisch anzunehmen. Mitgliederzahlen von (...) 800.000 (NSDAP) sind für die Rote Hilfe nicht erreichbar.“ (256)

„Im Gesamtergebnis ist die Rote Hilfe mit einer Note von 1,0 zu bewerten, welches der Organisation ein höheres Gefahrenpotential als der rechtsextremistischen Partei NPD zuweist.“ (257)

„Eine Prognose hinsichtlich der zukünftig von der Roten Hilfe ausgehenden Gefahr für den demokratischen Verfassungsstaat ist schwierig auf valider Basis zu erstellen.“ (260)

Im Frühjahr 2019 ist im Verlag Dr. Kovac in Hamburg eine Doktorarbeit (Dissertation) zur Roten Hilfe erschienen. Sie heisst: „Die Rote Hilfe e. V. / Eine Bewertung der Organisation hinsichtlich der Einhaltung demokratischer Minimalbedingungen.“ Sie wurde Ende Januar 2019 von Robin Feber an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an TU Chemnitz verteidigt. Schaut man sich hier einmal den diesbezüglichen Eintrag im Internet auf der Homepage der Universität an, so lautet der Titel abweichend: „Rote Hilfe nach 1945 – Demokratische Solidarität“. Für diese Arbeit amtierte Ludwig Gramlich, Professor für Öffentliches Recht & Öffentliches Wirtschaftsrecht, als Betreuer. Von dem Promotionsausschuss der Fakultät wurde darüber hinaus noch der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Uwe Backes (TU Dresden) als Zweitgutachter und der Professor für Mikroökonomie an

der TU Chemnitz Fritz Helmedag als Drittgutachter zu dieser Arbeit herangezogen. Die Genannten waren auch Mitglieder der mündlichen Prüfungskommission. Die Prüfung fand im Januar 2019 unter Vorsitz von Frau Professor Dr. Cornelia Zanger statt. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Vita des Promovierten teilte Herr Gramlich dem Verfasser auf eine schriftliche Anfrage freundlicherweise mit, dass von dem nach seiner Erinnerung etwa Anfang 30 Jahre alten Probanden die Qualifikation für eine Promotion durch einen wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsabschluss nachgewiesen worden sei. Das Thema sei dabei, so Prof Gramlich nicht „direkt im Rahmen des Studiums entstanden“ oder von ihm „geweckt worden, sondern beruht auf eigenen Überlegungen“ von Feber.¹

Liest man nun diese Arbeit aufmerksam durch, so wird augenfällig, dass hier der zum Dr. rer pol promovierte zwischen dem Prüfungstermin bis zur Veröffentlichung d.h. in einer außerordentlich kurzen Zeit daran wie der Teufel gearbeitet haben muss – der letzte in der publizierten Arbeit abgerufene Internetlink stammt vom 26. März 2019. (3 + 268)

In den Verlagsinformationen werden zu dieser Arbeit als Stichworte ausgewiesen:

„Demokratie, Demokratischer Verfassungsstaat, Extremismus, Extremismustheorie, Linksextremismus, Marxismus-Leninismus, Politikwissenschaft, Rote Hilfe.“² Das ist schon mal überhaupt nicht gut, denn bei so gut wie allen Arbeiten unter dem Stichwort „Extremismus“ handelt es sich um eine Wissenschaft von der Hexerei, und zwar so wie es vom Historiker Wolfgang Wippermann mustergültig formuliert wird: „Extremismus ist eine Legende, die mit einem >Politologentrug< bewiesen wird. Dies ist ein in der Wissenschaftsgeschichte fast einmaliger Vorgang. Man muss schon weit zurückgreifen, um etwas Ähnliches zu finden. Mir fällt als Beispiel nur der „Hexenwahn“ der frühen Neuzeit ein. „Hexen“ gab es zwar genauso wenig wie „Extremisten“, dennoch wurde ihre Existenz durch alle möglichen Tricks und Dokumente >bewiesen<, und zwar ganz >wissenschaftlich<. Keineswegs nur durch fanatische Exorzisten (...), sondern auch durch Gelehrte wie Jean Bodin, der die theoretischen Grundlagen des Absolutismus gelegt hat.“³

Feber referiert diese Bemerkungen von Wippermann in seiner Einleitung sogar, wo er beansprucht den „Forschungsstand“ zum Thema zu referieren, denkt ihn aber weder weiter noch gar zu Ende. (29) Eben auch das zeitigt dann im Ergebnis dieser Arbeit verheerende Konsequenzen.

1 Antwort von Univ-Prof i.R. Dr. Luwig Gramlich an den Verfasser auf sein Schreiben vom 5.9.2019

2 Verlagsinformationen Dr. Kovac zu der Arbeit von Feber, URL: <https://verlagdrkovac.de/978-3-339-11070-1.htm> Das Inhaltsverzeichnis in der Deutschen Nationalbibliothek findet sich hier: URL: <https://d-nb.info/1186494484/04>

3 Wolfgang Wippermann, Politologentrug / Ideologiekritik der Extremismus-Legende, Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin Standpunkte 10/2010, URL: <https://www.rosalux.de/publikation/id/3960/politologentrug/>

Feber hat seine Arbeit ganz im Geist der drei Doyens der Extremismuskritik verfasst: Armin Pfahl-Traugber, Uwe Backes und Eckard Jesse. Mit dem Hinweis auf einen der unendlich vielen Texte von Pfahl-Traugber fängt er in der Fußnote 1 an, und beendet seine Arbeit auch in Fußnote 1426 mit dem Hinweis auf einen anderen Text des gleichen Autors. Schon ein flüchtiger Blick in die Liste der von Feber angegebenen „Sekundärliteratur“ erweist, dass es sich hier ganz zweifellos um seine Masterminds handelt. Unter den hier aufgenommenen 338 Nennungen, darunter einer Vielzahl von Presseartikeln z.B. von Spiegel-online und Welt-online, aber auch eine Reihe von Pressemitteilungen von der CDU wie den Grünen, finden sich von den Genannten 38 Einträge. Addiert man noch die 35 ausgewiesenen Verfassungsschutzberichte des Bundes und zweier Bundesländer hinzu, sowie noch 10 Beiträge der im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums angesiedelten Bundeszentrale für politische Bildung, so kann daran die Entscheidung von Feber abgelesen werden, sich zur Diskussion und Beurteilung der Roten Hilfe diskursiv ganz im Kanon der Staatsschutzliteratur zu verorten. Er macht das auch direkt klar, wenn er darauf hinweist, dass „der Kern der Arbeit“ in einer „extremismustheoretischen Untersuchung der Organisation Rote Hilfe“ bestehen soll, wobei ihm hier allen Ernstes noch Einfallt, dass dazu, - so seine filigrane Formulierung - ein „wasserdichtes“ Urteil noch ausstehen soll. (7) Mehr noch: „Die vorliegende Arbeit leistet dabei einen weiteren Beitrag um nachzuweisen, dass die Extremismustheorie von Backes/Jesse auch auf außerparlamentarische politische Phänomene anwendbar ist.“ (9)

Hinsichtlich seines Erkenntnisinteresses lässt Feber in ungelinker Formulierung auch schon zu Beginn seiner Einleitung die Katze aus dem Sack. Freimütig räumt er ein: „Die vorliegende Arbeit soll nicht pauschal politisch gegen links argumentieren, sondern die Rote Hilfe auf Basis der normativen Extremismustheorie entsprechend ihres (anti-)demokratischen Charakters bewerten. Somit soll ein eventuell existierender Linksextremismus entlarvt werden, welcher demokratisch-linke Argumentationen missbraucht, um seine eigenen extremistischen Inhalte zu legitimieren und zu verbreiten.“ (7)

Die hier unmissverständlich angekündigte Methode der „Entlarvung“ ist bislang im Bereich der Wissenschaft von der Politik völlig unbekannt. Klar ist hier nur, dass durch die Anwendung derartiger Techniken eigentlich ein aus guten Gründen vielfach geschützter Bereich einer akademischen Disziplin auf das Niveau der Boulevardpresse heruntergebracht wird. Und eben die findet am Ende sowieso immer das heraus, was sie vorher schon als Verdacht aufgestellt hat.

Auch die vom Rezensenten als Herausgeber verantworteten beiden Bände des Projektes bambule „Prinzip Solidarität“ werden von Feber für seine Darstellung in umfangreicher Art und Weise herangezogen. Obwohl er dabei den AutorInnen „eine apologetische Voreingenommenheit“ bescheinigt, (5) entscheidet er sich dann doch dafür neun Beiträge im Literaturverzeichnis auszuweisen. Allerdings fühlt sich Feber bemüßigt noch einmal zu betonen, dass aufgrund „der wahrscheinlichen Voreingenommenheit mancher Autoren (diese keineswegs einen vollständigen Blick auf die Rote Hilfe geben können.“ (7)

Mit „Prinzip Solidarität“ soll es keinen „vollständigen Blick auf die Rote Hilfe“ gegeben haben? Mmmmh Es ist immer eine gute Frage des Alltagsverstandes, ab wann „vollständig“ denn genau vollständig genug ist. Doch bezogen auf „Prinzip Solidarität“ kann dieser Allerweltshinweis gerade nicht als eine Entdeckung, geschweige denn als eine „Entlarvung“ gelten, denn eben das wird sogar dort in der Einleitung explizit benannt: „Eine von den so vielen Forschungslücken konnte und sollte mit diesem Projekt gar nicht erst geschlossen werden.“ (16) Aber vielleicht hat Feber von wem auch immer gesagt bekommen, dass es sich in einer Einleitung zu einer Dissertation gehört irgendetwas Kritisches über andere Exponenten auf dem von ihm beforschten Feld sagen zu sollen. Jedenfalls zögert er nicht damit in seiner Darstellung die Befunde aus den Texten von AutorInnen aus dem Projekt „Prinzip Solidarität“ mehr als 30-mal und das auch weitgehend frei von irgendwelchen Einwänden als Fußnoten heranzuziehen. Das Gleiche passiert übrigens auch mit dem aus dem Projekt „Prinzip Solidarität“ hervorgegangenen Buch von Dr. Hartmut Rübner „Die Solidarität organisieren.“ Es enthält insbesondere in den diesbezüglichen Kapiteln zu der Entwicklung der RHeV der KPD/AO und der Roten Hilfe Deutschland (RHD) sinn- und zum Teil textdidentische Passagen zu „Prinzip Solidarität“.⁴ Feber zögert auch hier frei von allen quellenkritischen Erwägungen nicht, es mit mehr als 40 Nennungen in noch umfangreicherer Art und Weise zur Verfertigung seiner Arbeit heranzuziehen. Allemal kann festgestellt werden, dass die Bücher von Prinzip Solidarität und Dr. Rübner dem Promoventen Feber wirklich eine Menge an eigenständiger Recherchearbeit erspart haben. Noch hinweisen möchte ich noch darauf, dass eine gewisse „Voreingenommenheit“ von Feber gerade gegenüber dem bambule -Autor Knud Andresen dort vorzuliegen scheint, wo er ihn in seinem Text ohne Begründung unter den Namen „Andersen“ (89) glaubt benennen zu dürfen.

4 Vgl. Dr. Hartmut Rübner (Geleitwort Dr. Dr. Karl Heinz Roth), „Die Solidarität organisieren“ / Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968, Berlin 2012. Der Verfasser weist in der Einleitung auf sein Engagement in dem Projekt „Prinzip Solidarität“ hin. Nach seinem Abbruch der Zusammenarbeit hat er mehrere für dieses Projekt von mir erstellte Textfassungen zu Einzelaspekten des RH-Kosmos zu „Rohentwürfen“ herabgestuft, um sie dann ohne Nachfrage für sein Buch zu verwenden. Siehe Einleitung, S. 16

In dem Abschnitt „Primärliteratur und Quellen“ findet sich ein buntes Potpourri aus mehr oder minder aktuellen Pressemitteilungen des Bundesvorstandes der RH, die über Internetlinks abgerufen werden können. Auch die Website des Hans-Litten-Archivs wird aufgeführt. Es finden sich aber auch Nennungen auf den „Roten Morgen: Publikationsorgan der KPD/ML“, die „Rote Fahne: Publikationsorgan der KPD/AO“ oder die „RHeV: Zeitschrift der Roten-Hilfe Organisation der KPD/AO“. (268) Zeitlich wird das aber leider gar nicht qualifiziert. Einen Standort, geschweige denn ein Hinweis auf ein Archiv, wo man diese nicht so ohne weiteres zugänglichen Periodika aufsuchen kann, sucht man ebenfalls vergeblich. Die in der Arbeit ausführlich zitierte Zeitung der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) findet sich hier gar nicht erst aufgeführt. Immerhin erschien diese ab Anfang 1979 nur noch als ein vierseitiges Mitteilungsblatt an die Mitglieder und war als Zeitung gar nicht mehr für fremde Dritte erhältlich. Erst im Laufe des Jahres 1987 wurde von der nun zu RH e.V. umbenannten überhaupt wieder eine für fremde Dritte zugängliche Zeitung vertrieben. Es ist eine wirklich gute Frage, woher sich Feber eigentlich diese Mitteilungsblätter der RH aus den Jahren 1979 – 1986 verschafft hat. Ein Archiv wurde von ihm ja nicht angegeben. Und beim Hans-Litten Archiv, das so freundlich ist, von der RHD wenigstens die RH-Mitteilungsblätter der beiden Jahrgänge 1979 und 1980 auf seiner Homepage verfügbar zu machen,⁵ mochte Feber sich nicht bedanken. Noch einmal: Woher hat Feber die RH-Mitteilungsblätter aus den Jahren 1979 – 1986? Darüber hinaus zitiert er zuweilen auch aus „Mitgliederrundbriefen“ der RH, der erste von ihm herangezogene MRB stammt aus der Ausgabe Nr. 3/1988 (180) und der letzte aus der Ausgabe Nr. 4/2009 (242).

Ob es denn sein kann, dass Feber womöglich selber Mitglied der RH unter Umständen sogar Mitglied in der KPD/ML war? Wenigstens hierauf ließe sich dann vielleicht sein „Entlarvungsgestus“ zurückführen, den er ja als eine Forschungsmethode an dem Gegenstand geltend gemacht hat. Nein, es muss hier klar gesagt werden: Diese an TU Chemnitz angenommene Doktorarbeit der politischen Wissenschaften spielt mit dem vor ihren Leserinnen ausgebreiteten zentralen Quellencorpus einfach Blinde Kuh.

Pfusch, Plagiat, falsche Tatsachenbehauptungen ...

Das sich auch in Dissertationen immer mal wieder Pfusch findet, ist nicht überraschend und muss auch nicht unbedingt Grund dafür sein gleich „Haltet den Dieb!“ zu brüllen. Das dem Dr. Feber dabei im Inhaltsverzeichnis mit der Kapitelüberschrift „Die Roten Hilfe und der

⁵ Vgl. Website des Hans-Litten Archiv, URL: http://www.hans-litten-archiv.de/web/index.php?option=com_content&view=category&id=32&Itemid=111

Extremismus“ (VII + 101) zuweilen auch die deutsche Grammatik ein bisschen – sagen wir -schwyrik gerät, soll dabei gar nicht angeprangert werden.⁶ Nein, zuweilen gelingt es Feber mit seiner Darstellung immer mal wieder für Heiterkeit zu sorgen. So entscheidet er sich dafür den Satz: *„Auch Mohr resümiert, dass es für die durch die KPD/ML in die Welt gesetzte Rote Hilfe in erster Linie darum gehen sollte, Genossen der eigenen Partei zu unterstützen“* gleich dreimal wortidentisch in der Arbeit zu platzieren. Einmal in dem Abschnitt zur Geschichte der Roten Hilfe Deutschland (RHD) (88), danach zu ihrer mutmaßlichen „Beziehung zum Marxismus-Leninismus“ (106) und dann auch noch zu ihrer „Organisationsstruktur“ (141). Verrückt was alles in einer einzigen Aussage stecken kann, denkt man sich da und Copy & paste sei Dank. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem von Feber gleich sieben Mal in die Arbeit gestreuten Hinweis, dass die gegenwärtige RH also nun wirklich „die mitgliederstärkste Organisation“ wahlweise „ihres politischen Lagers“ (2/192/199 /252/255) der „linken Szene“ (41) oder „im außerparlamentarischen linken Spektrum“ (97) darstellt. In der Einleitung war von Feber noch angekündigt worden, die Entwicklung der RH ab 1968 zu erforschen. (9) Doch dann schenkt er den Leserinnen zunächst und überraschenderweise einen ganzen Abriss zur historischen RHD in Jahren 1924 – 1936. Von der schönen Arbeit des Genossen Nikolaus Brauns zum Thema ist er so begeistert, dass es ihm in diesem Kapitel mühelos gelingt, diesen 21-mal im Text zustimmend und 55-mal in den hier insgesamt vorgelegten 87 Fußnoten auszuweisen. Und das alles auf gerade einmal zwölf Seiten! (42 – 54) Das ergibt einen Schnitt pro Seite von sechs Nennungen, mit 10 Nennungen von Brauns auf Seite 49 im Text und in den Fußnoten wird dabei der Vogel abgeschossen. Die so in dieser Dissertation in Anschlag gebrachte Auseinandersetzung mit der Arbeit von Brauns erweist sich genauer betrachtet als eine schlichte Aneinanderreihung, mit der eine wissenschaftliche Diskussion simuliert wird. Die eigenständige Forschungsleistung von Feber besteht hier schlicht darin, dass er wirklich immer wieder sowohl im Text als auch in den Fußnoten darauf hinweist, dass er wirklich nur abschreibt.

In der Arbeit finden sich eine ganze Reihe von falschen Tatsachenbehauptungen, die für sich genommen – je nach Standort des Betrachters – entweder als lustig zu goutieren sind oder ein hohes Maß an Pfusch bei der Erstellung der Arbeit selbst anzeigen. Es ist einfach nicht wahr, dass der in Holzminden geborene Christdemokrat Uwe Schünemann Zeit seines Lebens auch nur einen Tag als „Minister für Inneres, Sport und Integration des Landes NRW“ amtiert haben soll. Eben das ist eigentlich auch in der von Feber eigens dazu herangezogenen Quelle

⁶ Vgl. hier die Überlegungen von Wiglaf Droste, URL: <https://lichtgeschwindigkeit.wordpress.com/2019/05/20/lyric-ist-schwyrik-leicht-wird-sie-schwyrik-wiglaf-droste-1961-2019/>

gleich auf Seite Zwei sogar im Fettdruck links oben nachlesbar. (6)⁷ Zu fragen ist hier, was die genauen Gründe von Dr. Feber dafür sein könnten, den Leserinnen etwas anderes weiß machen zu wollen, als die von ihm herangezogene Quelle aussagt.

Um eine ernstere Form des Pfusches handelt es sich allerdings um das was Feber zum komplexen Gründungsprozess der Roten Hilfen ab Ende der 1960er Jahre verbreitet. Zunächst erscheint es ihm so, dass sich, wie er formuliert – „in der Wirrnis der 1968er-Bewegung (...) die Gründungsumstände der Roten Hilfe nicht ganz einfach“ überblicken lassen. (41) Und dann stellt er unter Berufung auf eine 1975 publizierte Schrift des damaligen Leiters des Hamburger Verfassungsschutz Hans Josef Horchem die falsche Behauptung auf, das „der Name Rote Hilfe (...) erstmals wieder im Frühjahr 1970“ aufgetaucht sein soll. „Bezüglich der Gründung der Rote Hilfe-Gruppen im Jahr 1970“ beruft sich Feber noch auf eine Schrift des damaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Gerd Langguth aus dem Jahre 1976. (63) Er resümiert hier, dass eine „eindeutige Rekonstruktion der Gründungsumstände kaum möglich erscheint“ beziehungsweise „eine vollständige Liste an direkten Vorläufern der Roten Hilfe im Gewirr der zahlreichen linken Organisationen der 68er nicht erstellt werden kann.“ (64) „Wirrnis“ hin, „Gewirr“ her: Das ist der – nennen wir ihn einmal so - Forschungsstand aus der Staatsschutzperspektive von vor über 40 Jahren! Da hätte man sich schon gerne von Feber einmal eine Begründung dafür gewünscht, warum er sich zu diesem Themenbereich geweigert hat, zwei diesbezügliche Aufsätze aus bambule heranzuziehen. In dem Aufsatz „Dieser Katalog kann nicht abschließend sein“ findet sich der Antrag der Kölner Gruppe des SDS an die SDS-Delegiertenkonferenz aus dem September 1967 dokumentiert und kommentiert, in dem erstmals in der Geschichte der BRD die Praxis einer zu gründenden „Roten Hilfe“ reflektiert wird. In dem Aufsatz „Wie in Westberlin in den Jahren 1969 – 1971 eine Rote Hilfe zustande kam“ werden die Diskussionen und Aktionen von Gruppen aus der Westberliner Studentenbewegung mit expliziten Bezug auf die Idee, Theorie und Praxis von Roter Hilfe ab der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1969 folgende nachgezeichnet. Es handelt sich hier um eine gestraffte Fassung einer 50 Seitigen Broschüre des Hans-Litten Archivs „Genossenschutz / Die Rote Hilfe in Westberlin 1969 – 1971“, die schon seit 2011 für ein geringes Entgelt erworben werden kann.⁸ Richtig aber hier natürlich die Einsicht, dass man

7 Vgl. Rede des Ministers für Inneres, Sport und Integration des Landes Niedersachsen, Uwe Schünemann MdL, am 29. September 2008 in Hannover, in: ders. Die unterschätzte Gefahr – Linksextremismus in Deutschland, Sankt Augustin 2008

8 Vgl. Rote Hilfe Literaturvertrieb, URL: <https://www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb/product/view/2/77>. Sie findet sich übrigens auch schon länger auf dem einschlägigen Wikipedia-Eintrag zur Roten Hilfe e.V. in der Rubrik „Selbstdarstellungen“ verzeichnet, siehe: O.N., Rote Hilfe e. V. Eintrag auf Wikipedia, URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Rote_Hilfe_\(Verein\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Rote_Hilfe_(Verein))

das, was man gar nicht bereit ist zur Kenntnis zu nehmen, eben dann natürlich auch nicht diskutiert zu werden braucht.

Und so pfuscht sich Dr. Feber weiter durch den von ihm verhandelten Gegenstand: Die der KPD/AO nahestehende Rote Hilfe e.V. (RHeV) gründet er in seiner Arbeit gleich zweimal: Einmal im Jahr 1970: „Bereits 1972, zwei Jahre nach Gründung der RHeV, warf die autonome Rote Hilfe der RHeV Tatenlosigkeit vor.“ (71) Und dann noch einmal drei Jahre später: „Neben diesen unorganisierten autonomen Gruppen gründete die KPD/AO im Jahr 1973 eine Parallelorganisation unter dem Namen Rote Hilfe e.V. (RHeV).“ (41) Wie geht denn das? Das ist doch ein mehr als bemerkenswerter Umstand, dass sich eine Organisation innerhalb von nur drei Jahren gleich zweimal gegründet haben soll, ohne sich dabei aufgelöst zu haben. Es ist sicher richtig, dass der westdeutsche Maoismus der frühen 1970er Jahre immer für Überraschungen gut war, aber für die Leserinnen ist es schlicht gemein, von Feber mit seiner Erkenntnis, dass sich die RHeV gleich zweimal gegründet haben soll, alleine sitzen gelassen zu werden.

Verblüfft muss man auch seine Behauptung registrieren, dass nach den 1970er Jahren auch in den „1980er Jahren (...) die Existenz von mindestens drei unabhängigen Rote Hilfe-Organisationen nachweisbar“ sein soll (41) Das ist bislang noch von niemanden bemerkt werden. Und Feber behauptet das allen Ernstes auch dann noch, nachdem er selbst – hier immerhin zutreffend - darauf hinweist, dass „im Februar 1979 (...) die Selbstaflösung der RHeV“ erfolgte. (82)

Und dann entscheidet sich der Autor noch aus welchem Grunde auch immer dazu, für das Jahr 1995 zunächst „1.500 Mitglieder“ für die Rote Hilfe auszuweisen (97) um sie dann etwa hundert Seiten später für das gleiche Jahr auf „noch 920 Mitglieder“ absinken zu lassen. (199) Ob es denn sein kann, dass hier womöglich beide Mitgliedszahlen für die RH im Jahr 1995 stimmen und wenn ja, warum soll man denn damit nur an der Nase herumgeführt werden?

Die RH im Extremismuscheck – immer mal wieder überraschende Befunde ...

Eine Herzensangelegenheit ist es natürlich für den Verfasser die RH damals wie heute dem Extremismuscheck zu unterwerfen. Dass das für Feber keine leichte Aufgabe ist, hat er bereits in der Einleitung unmissverständlich klar gemacht, als er auf die methodische Schwierigkeit verwies, dass sich politischer Extremismus nun mal nicht „wie beispielsweise der Alkoholgehalt im Bier“ messen lässt.

In drei diesbezüglichen Kapiteln stakt Feber dabei interessanterweise mit ganz unterschiedlich bemessenen Siebenmeilenstiefeln durch das Terrain. Immerhin hat ja der

Verfasser noch in der Einleitung angekündigt, „dem umfangreichen Transformationsprozess der Roten Hilfe in den letzten fünf Dekaden Rechnung“ tragen zu wollen. (9) Hier nimmt er sich zunächst mit dem „Analysezeitraum 1974 – bis 1977“ vier Jahre vor, steigert diesen dann im „Analysezeitraum 1978 – bis 1994“ auf 17 Jahre um dann im „Analysezeitraum 1995 – bis 2018“ den ganz großen Sprung auf 23 lange Jahre zu wagen. Und überhaupt fällt an seiner Arbeit auf, dass er der Dekade der 1970er Jahre in seiner Darstellung der RH, die durch die beiden Bände von dem Projekt bambule auf rund 800 Seiten vielfältig dargestellt und erforscht worden ist, etwa 2/3 der gesamten Arbeit widmet. Von den knapp 400 Zitathinweisen aus den Zeitungen der RH – die vielen Borschüren der drei Roten Hilfen aus der 1970er-Dekade wurden von Feber mit einer Ausnahme nicht zur Kenntnis genommen - entfallen knapp die Hälfte auf die Jahre zwischen 1971 – 80. Ob denn für Feber in der 1970er-Dekade alles Wesentliche für die dann nachfolgenden 40 Jahre geklärt zu sein scheint? Insoweit der Verfasser sich hier auf die 1975 wieder gegründete RHD fokussiert, kommt er natürlich nicht herum, sich noch einmal ausführlicher mit deren Mutterorganisation der KPD/ML zu befassen. Von Feber werden deren Positionen zum Marxismus-Leninismus, aber auch zur DDR und zu Albanien in den 1970er Jahren ausführlich gewürdigt - wobei ihm die auch heute noch zu dieser Partei gültige zentrale Abhandlung von Jürgen Bacia unbekannt gewesen zu sein scheint, jedenfalls taucht sie auch nicht mit Literaturverzeichnis auf.⁹ Ausgehend von der ausführlichen Würdigung der KPD/ML (ab S. 101ff) – von der man in der Arbeit noch nicht einmal erfährt, dass sie sich im Verlaufe des Jahres 1986 zusammen mit der Gruppe Internationale Marxisten (GIM) in die Vereinigte Sozialistische Partei aufgelöst hat, versucht sich Feber einen Reim auf den „Extremismus“ der RH zu machen. Und wer ausgerechnet die KPD/ML der 1970er Jahre zum Maßstab für einen mutmaßlichen „Extremismus“ der RH heute macht, der riskiert ganz eigene Einsichten. Hier ist es mal zutreffend wenn Feber schreibt, dass „von einer hauptsächlich durch den Marxismus-Leninismus geprägten Organisation (...) die Rote Hilfe nach der Abspaltung von der KPD/ML aber mittlerweile weit entfernt“ sei. (245) Mehr noch: Dr. Feber kommt nicht umhin der RH heute „sowohl in der Rückschau auf die eigene Organisation in den 1970er Jahren als auch beim Rückbezug auf die Rote Hilfe Deutschland zur Zeit der Weimarer Republik“ eine „unter demokratischen Gesichtspunkten durchaus positive Entwicklung“ zu bescheinigen. (221) 26 Seiten später wiederholt er sogar noch einmal diese Formulierung. (247) Und mit einem verblüffenden Realitätssinn arbeitet er heraus: „So unterstützt die Rote Hilfe Menschen

⁹ Vgl. Jürgen Bacia: Die Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten, in: Richard Stöss (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Westdeutscher Verlag, Opladen 1983–1984 (Sonderausgabe 1986, Bd. 3) S. 1831–1851

aus allen Bereichen linker Politik, sofern sich diese mit Strafverfolgung konfrontiert sehen. Über vielfältige Publikationen sensibilisiert die Rote Hilfe die Öffentlichkeit beispielsweise für das Thema der unangemessenen Repression und übertriebenen Polizeigewalt. Diese gesellschaftlich durchaus wertvolle Arbeit der Roten Hilfe ist positiv hervorzuheben.“ (245) Was für eine Laudatio! Wer so etwas zutreffend beschreiben kann, dem muss es eigentlich auch leichtfallen, feststellen zu können, dass jedes gegen die RH erhobene Extremismus-Verdikt Unsinn ist. Einerseits.

... und andererseits Lügen

Es gibt in der Arbeit von Feber allerdings drei Aussagen, die weder mit Pusch noch mit immer mal wieder aus Elend oder Dummheit hervor sprudelnden falschen Tatsachenbehauptungen gerechtfertigt werden können. Da wo der Verfasser darüber fabuliert, dass die RH „implizit demokratischen Protest wie auch fanatischen Extremismus und Gewalt“ unterstützt, muss man das natürlich als ein dröhnendes Glaubensbekenntnis ertragen und an sich abperlen lassen. (196) Doch da wo er allen Ernstes in der Arbeit sogar zweimal belegfrei behauptet, „dass die Rote Hilfe Straftäter auch unterstützt, um diese nach verbüßen der Strafe wieder in den >Kampf< zurückzuführen“ (162)¹⁰ oder in anderer Formulierung: „... wieder zurück in den >Kampf< zu führen.“ (196)¹¹ bzw., dass von der RH heute „jegliche Gewalt gegen Polizisten (...) begrüßt“ wird, (245)¹² hat man das Recht dazu, über diesen fundamentalen Angriff auf die Wahrheit aufzuschreiben. Darüber hinaus glaubt er der RH durch ihre finanzielle und juristische Unterstützung von „Linksextremisten“ als eine, wie er formuliert „legale, aber teilweise illegal auftretende Organisation“ bewerten zu können. (256) Sogar die „Organisationsform der Roten Hilfe“ soll sich „als legal, jedoch teilweise illegal auftretend“ darstellen. (257)

Ob es denn sein kann das von einem Antragsteller in Sachen Unterstützung durch die Rote Hilfe wie beim Jobcenter eine Eingliederungsvereinbarung in den Arbeitsmarkt respektive

10 Das Zitat als Ganzes: „Auch stellt sich bezüglich des Minimalkonsenses eines demokratischen Verfassungsstaates fragwürdig dar, dass die Rote Hilfe Straftäter auch Unterstützt, um diese nach verbüßen der Strafe wieder in den „Kampf“ zurückzuführen respektive einer durch die Strafe verursachten Demotivation entgegenzuwirken.“ (162)

11 Das Zitat im Zusammenhang: „Weiterhin begründet die Rote Hilfe ihre Antirepressionsarbeit mit dem Ziel, dass die strafrechtlich Verfolgten „weiterkämpfen“, da sie wüssten, sie würden mit den Folgen nicht allein gelassen. Damit einher geht eine Delegitimierung rechtsstaatlicher Institutionen, welche auch das Ziel haben, straffällig gewordene Personen zu rehabilitieren. Die Rote Hilfe hingegen versucht, diese Personen wieder zurück in den „Kampf“ zu führen.“

12 Das Zitat als Ganzes „Im Rahmen ihrer Hauptaufgabe, der Antirepressionsarbeit, bewertet die Rote Hilfe die Repression in der Bundesrepublik Deutschland als im Wesentlichen darauf abzielend, linke Politik zu diskreditieren und deren Umsetzung zu verhindern. Diese zum Dogma erhobene Sichtweise verwehrt einen differenzierten Blick auf die Repression und führt dazu, dass eine fundamental konträre Position zum Staat und seinen Institutionen wie Verfassungsschutz und Polizei aufgebaut bzw. aufrechterhalten wird. Jegliche Gewalt gegen Polizisten wird begrüßt, jegliche Gegenwehr des Staates dagegen als illegitime Repression dargestellt.“ (245)

„Straftätermarkt“ unterzeichnet zu werden hat?¹³ Leider entscheidet sich Feber dafür, hier auch nicht den geringsten Beleg beizubringen. Nein, es ist einfach so, dass es seitens der RH auch nicht die geringste, auch keine vertraglich fixierte Handhabe dafür gibt „Straftäter (...) nach verbüßen der Strafe wieder in den >Kampf< zurückzuführen.“

Begründet zu vermuten steht, dass Feber seinen Einfall aus einem Artikel des hochrangigen Staatsschutzjournalisten Josef Hufelschulte abgeschrieben hat – den er aber in der Arbeit gar nicht angegeben hat. Ende November 2018 dichtete Hufelschulte im Magazin Focus der RH in Sachen Solidaritätsunterstützung folgende Behauptung an: „Als Gegenleistung (für die Solidarität d. Verf.) dürfen die Delinquenten keine Aussagen bei der Polizei machen und müssen sich verpflichten, auch nach verbüßter Straftat den >revolutionären Straßenkampf< fortzusetzen.“¹⁴ Es lässt sich begründet spekulieren, dass Hufelschulte hier diesbezügliche Formulierungen aus dem Ende Juni 2018 vorgestellten Verfassungsschutzbericht des Bundes zugespitzt hat, in dem es hieß, dass die RH „rechtskräftig verurteilte Straftäter während ihrer Haft“ versuche „stärker an die >Bewegung< zu binden“ bzw. versuche diese „zum >Weiterkämpfen< zu motivieren“.¹⁵

Gegen die von Hufelschulte wahrheitswidrig verbreitete Unterstellung wurde vom Bundesvorstand der RH eine einstweilige Verfügung erwirkt, die Ende Februar 2019 auch rechtskräftig geworden ist.¹⁶

Schwer zu glauben, dass das Feber unbekannt war, als er seine „wieder-in-den->Kampf<-zurückzuführen“ - Behauptung wahrheitswidrig in sein Manuskript eingravierte. In seinem Text verweist er selbst darauf, dass „im Dezember 2018 (...) diverse Medien (u.a. Focus und TAZ) darüber (berichteten), dass das Innenministerium aktuell ein Verbot der Roten Hilfe prüfe.“ Allein in der dazu gehörigen Fußnote erwähnt er nur den Beitrag aus der TAZ (235) Allerdings verweist er in dem letzten in der Arbeit angegebenen Internetlink von Ende März 2019 sogar auf eine Pressemitteilung (PM) des RH-Bundesvorstandes zu der zunächst

13 Laut Wikipedia handelt es sich bei einer Eingliederungsvereinbarung um „einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Agentur für Arbeit und einem Arbeitslosen. In der Eingliederungsvereinbarung soll vereinbart werden, welche Ermessensleistungen die Agentur für Arbeit erbringt, um den Arbeitslosen zu ermöglichen, eine Beschäftigung aufzunehmen, und ihn damit in das Arbeitsleben einzugliedern, und welche Eigenbemühungen der Arbeitslose zu erbringen hat, um seine Arbeitslosigkeit zu beenden.“ Vgl. Eingliederungsvereinbarung, Eintrag auf Wiki, URL:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Eingliederungsvereinbarung>

14 Vgl. Josef Hufelschulte, Seehofer will linksradikalen Verein verbieten / Der Bundesinnenminister hält die linke Organisation für verfassungsfeindlich / Auch Bundestagsabgeordnete sind unter den 9000 Mitgliedern, in: Focus Nr. 48 vom 24.11.2018, S. 9; Auch auf: Focus-online vom 30.11.2018, URL: [focus.de/politik/deutschland/b...verbieten_id_9994512.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/b...verbieten_id_9994512.html). Auf der Seite zu diesem link findet sich der besagte Beitrag nach der Gerichtsentscheidung nicht mehr.

15 BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, Berlin 2018 S. 153

16 BuVo RH, Falschbehauptung: Einstweilige Verfügung gegen Focus rechtskräftig, PM vom 26.2.2019, URL: <https://www.rote-hilfe.de/?start=20>

erlassenen einstweiligen Verfügung in der Hufelschulte/Focus-Causa.¹⁷ Auch wenn an vielen anderen Stellen der Feberschen Dissertation zu seinen Gunsten Ahnungslosigkeit unterstellt werden kann, so ist eben das hier völlig fehl am Platze. Er tätigt seine Aussage mit klarem Blick auf die aktuellen Verbotsabsichten aus dem politischen Umfeld des BMI gegenüber der RH, die von Feber in seiner Arbeit direkt angesprochen und durch entsprechende Presseartikel belegt werden. (235) Dabei diskutiert er die von der RH gegen die von Hufelschulte verbreitete Aussage angestrengte juristische und im Ergebnis erfolgreich geführte Auseinandersetzung noch nicht einmal in der für den von ihm in dieser Dissertation verhandelten Gegenstand. Wenn man hier das begründete zu vermutende Motiv mit den Leserinnen der Dissertation einfach weiter Blinde Kuh zu spielen beiseitelässt, so zeigt das erneut, dass der Politikwissenschaftler der Thematik in der Sache gar nicht gewachsen ist. Da wo Feber glaubt RH feststellen zu müssen, dass von der RH heute „jegliche Gewalt gegen Polizisten (...) begrüßt“ wird, soll er doch einmal die Belege dafür nachreichen, wann denn je von der RH seit 1969 rechte oder blinde Gewalt gegen Polizeibeamte gutgeheißen worden sein soll. Und mit Verlaub: Wo sind denn die in den letzten Jahren rechtskräftig ergangenen Urteile unabhängiger Gerichte, die der RH ein wie auch immer zu beschreibendes „illegales Auftreten“ bescheinigen? Feber verrät es uns nicht, wie er überhaupt auch hier natürlich nicht das Geringste belegt. Hier liegt in aller Deutlichkeit ein Missbrauch der Wissenschaftsfreiheit zu politischen Zwecken vor. Dabei ist die Wissenschaftsfreiheit ein hohes Gut. Und hier müssen auch Falschbehauptungen ertragen, und im öffentlichen Diskurs diskutiert und korrigiert werden. Doch hier hat Feber eine klare Entscheidung getroffen: Er generiert aus seinen eigenen Vorurteilsstrukturen gravierende Aussagen u.a. zu einer mutmaßlich „teilweise illegal“ auftretenden „Organisationsform der Roten Hilfe“, um auch so ein „aktuelles Gefahrenpotential der Roten Hilfe“ (10) zu halluzinieren.

Der immer mal wieder anregend argumentierende Patrick Bahners würde vielleicht mit der ihm eigenen Noblesse hier vermerken, dass von Feber in seiner Arbeit „die Orientierung an der regulativen Idee der Wahrheit ganz aufgegeben“ worden ist.¹⁸ Auch so lässt sich natürlich mit dem Florett streiten, man hat aber auch das Recht dazu den Vorschlaghammer einzusetzen. Bei den hier aufgeführten Behauptungen aus der Dissertation entschließt sich der Verfasser dazu von einer Vielzahl von Falschbehauptungen zur ordinären Lüge in der Sache selbst fortzuschreiten. Bei den hier benannten drei Behauptungen handelt es sich um klare politisch

17 Vgl. BuVo RH, Rote Hilfe e.V. erwirkt einstweilige Verfügung gegen den „Focus“, PM vom 18.1.2019, URL: <https://www.rote-hilfe.de/news/bundesvorstand/959-rote-hilfe-e-vsetzt-einstweilige-verfuegung-gegen-den-focus-durch-erhoehte-mitgliederzahl-durch-welleder-solidaritaet>

18 Patrick Bahners, Stolz und Vorurteil. Margarita Mathiopoulos gratuliert Helmut Kohl, in: FAZ vom 12.12.1992, S. 28, URL: https://mmdoku.wikia.org/de/wiki/MMDoku/Dokumentation#Bahners_1992



interessierte Lügen einer Figur, die ja erklärtermaßen als „Entlarver“ einer als „antidemokratisch“ markierten RH reüssieren will. Diese Lügen haben es deshalb in sich, weil es sich hier um Fanfaren handelt, die als dröhnende Begleitmusik zu einem absehbaren Verbotsverfahren gegen die RH interpretiert werden müssen.

Es ist schon eigentümlich wie genau die Antriebskräfte beschaffen waren, die den Wirtschaftswissenschaftler Feber dazu angespornt haben mögen, sich auf das Terrain der Politikwissenschaft vorzuwagen. Sein Betreuer Gramlich äußerte sich dazu ja ein wenig dunkel, als er darauf hinwies, dass die besagte Dissertation nicht „direkt im Rahmen des Studiums entstanden“ oder gar von ihm „geweckt worden“ sei, sondern „auf eigenen Überlegungen“ Febers beruht haben soll. Dabei treten in der Schreibe des Dr. Feber den Leserinnen eine Reihe von unterschiedlichen Figuren gegenüber: Zum einen ein Formaldemokrat, zum anderen ein beinhardter Antiextremist und zum dritten jemand, der beim Abfassen des Dissertationstextes nicht immer ganz nüchtern gewesen zu sein scheint. Dabei sind einfach manche Aussagen nur komisch und machen einen ob Grund ihrer Einfältigkeit fröhlich. Denn natürlich hat nun die Bevölkerung unter Berufung auf das Werk des Dr. Feber jedes Recht dazu, zu der nun durch einen Dokortitel der politischen Wissenschaften geadelten Aussage, „dass politischer Extremismus nicht (...) gemessen werden kann, wie beispielsweise der Alkoholgehalt im Bier.“ (15) laut: „Prost!“ zu rufen. Und dann gibt es in der Arbeit an anderer Stelle Aussagen, die sowas von obszön sind, dass man diese nicht mehr kritisieren, sondern nur noch überbieten kann. Erscheint denn nicht der Verweis auf die exorbitanten Mitgliederzahlen der NSDAP am Ende der Weimarer Republik als Vergleichsmaßstab zur Mitgliederstärke der RH heute nicht als etwas unangemessen? Wäre es denn hier nicht präziser gewesen, die SS-Totenkopfverbände als Vergleichsmaßstab einzuführen? Hier hätte Feber in Bezug auf die RH nicht nur auf eine – sagen wir – Ähnlichkeit der Aufgabenstellung verweisen können - „Truppe (...) zur Lösung von Sonderaufgaben polizeilicher Natur“ (Führer Adolf Hitler) - sondern auch auf eine ungefähre Äquivalenz der Mitgliederstärke aufmerksam machen können. Denn die SS-Totenkopfverbände hatten Ende 1939 fast so viele Mitglieder wie die RH 80 Jahre später. Wobei es natürlich für das Gebot wissenschaftlicher Differenzierung notwendig ist, darauf hinzuweisen, dass den Sicherheitsbehörden derzeit – so würde es sicher Hans-Georg Maaßen formulieren, wenn er noch im Amt wäre - „keine belastbaren Informationen“ dafür vorliegen, dass seitens der heutigen RH für ihre Gegner auf dem Gebiet der BRD Konzentrationslager unterhalten werden.

Die Schlusskapitel dieser Arbeit sind ganz im Duktus einer Art Fachgutachten im Korsett der Extremismuskonzeption verfasst: Wahlweise rechnet Feber hier die RH zunächst „dem >harten< Extremismus“ zu (198) um sie dann an anderer Stelle mit der ihr „in der Summe“ untergeschobenen „antidemokratischen Grundhaltung“ als eine durchaus „weiche Form des Extremismus zu bewerten.“ (248) Hier bleibt Unsinn einfach Unsinn, auch wenn er in differenzierter Form daherkommt und überhaupt sind schon von Wippermann exzellente Gründe dafür angeführt worden die Extremismuskonzeption präzise als „Politologentum“ zu kennzeichnen.

Nimmt man die Arbeit auch mal so ernst wie sie es ja auch verdient, dann muss klar gesagt werden, dass die diesbezüglichen Darstellungen in der Arbeit von Feber in empirischer Hinsicht nicht nur weit hinter dem in den Bänden „Prinzip Solidarität“ repräsentierten Wissen zurückfallen. Mehr noch: Die Erkenntnisse aus „Prinzip Solidarität“ werden sogar immer mal wieder durch Falschdarstellungen konterkariert. Der von Feber noch in der Einleitung aufgestellte Anspruch, dass „aufgrund des unzureichenden Forschungsstandes zum Linksextremismus im Allgemeinen und zur Roten Hilfe im Speziellen“ seine „Arbeit die existierende Forschungslücke“ verkleinert (7) ist ein klarer Ausdruck dafür, dass hier jemand zum Teil gar nicht weiß, was er da sagt.

Diese Arbeit ist als Dissertation zusammen gefuscht worden. „Wasserdicht“ um hier in dem von Feber in seiner Einleitung angeschlagenen Sound der Alltagsideologie zu verbleiben, ist hier so gut wie gar nichts; „nicht ganz schussexakt“ aber vieles. Zudem zeigt diese bestenfalls aus einer Vielzahl von komisch zu nennenden Einfällen, unaufgeklärten Widersprüchen sowohl in der Konzeption wie auch in den Faktendetails, falschen Tatsachenbehauptungen und ordinären Lügen strotzende Arbeit wie schlicht sich Doktorarbeiten aus der Extremismuskonzeption der Backes, Jesse und Pfahl-Traughber an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der TU Chemnitz - umgangssprachlich formuliert – abfischen lassen.

Was (nicht) tun?

Nun lehrt die politisch-gesellschaftliche Erfahrung, dass da wo Uwe Backes vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden und eine Reihe weiterer Kollegen aus der Schule der Extremismuskonzeption involviert sind, der Geheimdienst niemals weit ist. Um das hier auch in begründeter Weise zu personalisieren: Backes und Jesse agieren im Wissenschaftsbereich schon seit Mitte der 1980er Jahre als Dunkelmänner, von Wippermann wurden sie einmal zutreffend als „inoffizielle Mitarbeiter des

Verfassungsschutzes“ benannt.¹⁹ Denkbar hier, wenn natürlich auch jetzt noch nicht belegbar, das Feber in dieser Angelegenheit mit der ihm zuzurechnenden Schrift als eine Art Minenhund für den bundesdeutschen Sicherheitsapparat gegen die heutige RH fungiert.²⁰ Nachdem die via Hufelschulte transportierte Behauptung, dass „Delinquenten“ der RH sich dazu „verpflichten (müssen), auch nach verbüßter Straftat den ›revolutionären Straßenkampf‹ fortzusetzen“ durch Gerichtsbeschluss umgangssprachlich formuliert – „vor die Wand“ gelaufen ist, eine Wiederholung dieser Unterstellung in leicht abgewandelter Fassung nunmehr im Gewand der politischen Wissenschaft? Unter einem Minenhund versteht man jemanden, der von seinen Vorgesetzten in ein umkämpftes Terrain vorgeschickt wird, um zu sehen, was dann passiert. Hier ist es nicht auszuschließen, dass mit dem kalkuliert platzierten erkennbar wahrheitswidrigen und diffamierenden Aussagen über die heutige RH eine juristische Reaktion von dieser provoziert werden soll. Was also tun? Natürlich nicht nervös werden. Und dann gilt für die RH immer auch das weise Bonmot ihres Bundesvorstandsmitgliedes a. D. Michael Csaszκόczy, der einmal sinngemäß zu bedenken gegeben hat, dass die RH immer sehr genau überlegen muss, ob sie Blödsinn überhaupt kommentieren oder dementieren soll.²¹

Das 300 Seiten umfassende Buch ist auf Amazon mit sage und schreibe 98,80 Euro ausgepreist - das riecht doch ein bisschen nach Beutelschneiderei durch den Verlag.²² Ein großer Verbreitungsradius wird damit diesem Werk sicher nicht beschieden sein. Und dass es von einem erkennbaren Wirklichkeitsverlust durchzogen ist, das den Anspruch auf politische Wissenschaft nicht einlöst, ist hier bereits ausführlich dargelegt worden. Insofern kann es einen begründeten Sinn machen, diese Arbeit in einer spezifischen Art und Weise zu ignorieren.

19 Wolfgang Wippermann, Amtlicher Verfassungsbruch, in: Ossietzky Nr. 22 vom 30.10.2010, URL: <http://www.ossietzky.net/22-2010&textfile=1197>

20 Der langjährig als wissenschaftlicher Beirat am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung aktive und heutige AfD-Berater Professor Werner Patzelt promovierte 2008 Martin Thein an der TU Dresden über die Geschichte der militanten Neonazis von den 1970er Jahren bis in die Gegenwart. Nach der Selbstenttarnung vom NSU wurde öffentlich, dass Thein für das BfV in Sachen Naziverwaltung in den 1990er Jahren arbeitete, und hier operativ mit dem Aufbau, Führung und der Kontrolle der Nazigruppe Thüringer Heimatschutz direkt beschäftigt war. Eine Gruppe, die er in seiner Arbeit leider ganz vergaß zu erwähnen. Auf eine journalistische Nachfrage räumte Patzelt ein, dass ihm die berufliche Funktion von Thein bereits von diesem bei seiner ersten Begegnung mit ihm bekannt gemacht worden war. Siehe: Clemens Riha, Wer ist Martin Thein? Filmdokumentation auf 3sat Kulturzeit vom 23.9.2014 URL: <https://hajofunke.wordpress.com/2014/09/24/3sat-wer-ist-martin-thein-der-fanforscher-v-fuhrer-in-nsu-umfeld-und-der-verfassungsschutz/> (ab Min. 5.41) Allein: Den Hinweis auf die dienstliche Tätigkeit von Thein liest man in seiner Arbeit an keiner Stelle. Siehe hierzu: Markus Mohr, Dienstfeirige Wissenschaft / Als Verfassungsschutzmitarbeiter hatte Martin Thein intime Kenntnisse über den »Thüringer Heimatschutz«. In seiner Dissertation zu »Neonazis im Wandel« wird diese Organisation jedoch nicht ein einziges Mal erwähnt. Schwer zu glauben, dies sei ein Versäumnis, in: Junge Welt vom 23.12.2014, S. 12-13

21 Vgl. Michael Csaszκόczy, Das Ministerium schlägt zurück / Horst Seehofer droht mit einem Verbot der linken Solidaritätsorganisation Rote Hilfe, in: konkret Nr. 2 vom Februar 2019, URL: <https://www.rote-hilfe.de/77-news/962-konkret-das-ministerium-schlaegt-zurueck>

22 Vgl. Amazon, URL: <https://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3339110700/verdrkov-21/>

Anders mag es sich aber dann darstellen, wenn jemand auf den ziemlich dummen Einfall kommen sollte, sich die Urteile des Dr. Feber in dem Bemühen zu eigen zu machen, die RH öffentlich zu diffamieren. Der oder die sollen dann wenigstens wissen, dass sie dann mit diesem Bezug definitiv dem Hohn gelächter ausgesetzt werden.

Markus Mohr

Ich bedanke mich bei Klaus Wernecke für eine intensive Diskussion zu diesem Beitrag

Robin Feber, Die Rote Hilfe e. V. / Eine Bewertung der Organisation hinsichtlich der Einhaltung demokratischer Minimalbedingungen (Schriftenreihe POLITICA Schriftenreihe zur politischen Wissenschaft Band 118 ISSN 1435-6643 / ISBN: 978-3-339-11070-1) Zugl.: Dissertation, Technische Universität Chemnitz, 2019 (Verlag Dr. Kovač) Hamburg 2019

Rezension von Markus Mohr vom 22.11.2019 - wir danken!

Siehe zum Hintergrund im LabourNet Germany das Dossier: [Rote Hilfe e.V. weist Verbotsforderung als Populismus zurück – wir auch!](#)